

Einleitung.

§. 1.

Das alte Cataster von Württemberg (von 1700).

Den Anfang der Geschichte des Steuercatasters von Württemberg kann man füglich in das Jahr 1705 setzen, in welchem von der Regierung, auf viele Klagen über das von 1607 bis 1655, durch mehrere Versuche zu Stande gekommene Cataster, eine durchgreifende Revision des Steuerwesens beschlossen wurde.¹

Bei dieser Revision ging man von den früheren Grundsätzen für die Besteuerung ab, und es sollte jetzt der Ertrag der Güter, bei Gebäuden der Werth, und bei Gewerben etc. der Erlös, die Grundlage des Catasters bilden. Im Jahr 1710 machte man in verschiedenen Landestheilen Proben hierüber, und eine neue revidirte Steuerinstruction erschien im Jahr 1713.

Dieser zu Folge hatte die Staatssteuer nur die drei Hauptgegenstände: Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe.

Die Catastrirung des Grundeigenthums gründete sich auf eine detaillirte Vermessung und klassenweise Abschätzung des reinen Ertrags der Grundstücke, über Abzug der Culturkosten und der Reallasten.

Da sich aber die Vermessung nur auf den nutzbaren Boden jeder Gemeindemarkung erstreckte, alles übrige Terrain aber, als: Weiden, Oedungen, Wege etc. als unnützlich nicht vermessen wurde, und neben diesem

¹ Jahrb. 1819. S. 203.

weder durch Beschreibung noch bildliche Darstellung angegeben war, was aufgenommen oder was nicht aufgenommen worden; so fehlte es diesen Geschäften, dessen Ausführung man den einzelnen Feldmessern im Lande umher so ganz unbedingt überlassen hatte, an aller Controle für die Folgezeit.

Dieser Mangel an urkundlichem Nachweis über das gemessene oder nicht gemessene Areal jeder Markung machte sich für die Steuercontribuenten als grosser Fehler erst dann recht fühlbar, nachdem sich die Cultur, welche zur Zeit der Vermessung noch von dem 30jährigen Kriege her, darnieder lag, wieder gehoben hatte.

Die auf die bezeichnete Vermessung basirten Localcataster oder Messtabellen konnten daher nicht verfehlen, viele Ausstellungen und Beschwerden über Ungleichheit der Besteuerung hervorzurufen, und die Verhandlungen hierüber, sowie die auf viele Anstände gestossene Anlage eines Landescatasters dauerten bis zum Jahr 1744, in welchem endlich nach 40 Jahren Württemberg ein Landescataster erhielt, das auch wieder keine innere Zuverlässigkeit und feste Grundlage hatte, und bald solche auffallende Gebrechen zeigte, so dass sich dieser Versuch, ein neues und gutes Cataster herzustellen, als verunglückt bewies.

Die Ursachen von dem verfehlten Erfolg dieses Versuchs lagen hauptsächlich in einer trägen und langsamen Behandlung des Geschäfts, und in dem Umstande, dass dasselbe von verschiedenen und verschieden qualificirten Steuercommissären, und nicht von Einer Stelle aus geleitet wurde.

Es blieb jedoch dieses Cataster in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in so ferne in seiner Anwendung unangefochten, als den Klagen darüber kein Gehör mehr geschenkt werden durfte.

Das Bedürfniss der Herstellung eines neuen Catasters trat aber zu Anfang dieses Jahrhunderts um so dringender hervor, als von 1805 bis 1809 Württemberg, zu Folge des Presburger Friedens, des Rheinbundes und des Wiener Friedens, über 200 Quadratmeilen Landeszuwachs erhalten hatte, von welchen neuen Gebietstheilen viele nie geometrisch aufgenommen, andere nach ihrer Flächengrösse nur geschätzt, und wieder andere, ebenso wie das Stammland selbst, zwar vermessen worden waren, aber sich bei angestellten Versuchen die grösste Unzuverlässigkeit der Massangaben herausstellte.